

heim ausbiegenden Linie, bei welcher Bietigheim Kopfstation in der Richtung gegen Mühlacker geworden wäre. Es verläßt hiernach die Murrthalbahn den Bahnhof Bietigheim in gleicher Richtung mit der Hauptbahn, verfolgt das Wehbachthalchen und erhebt sich mit gleicher Steigung wie die Hauptbahn, nämlich mit 1 : 100 gegen den Geflüstshof, während die Hauptbahn den Rücken zwischen dem Wehbach und dem Saubachthale in gerader Richtung gegen Thamm durchbricht. Die Murrthalbahn überschreitet sodann das Mühlbachthal und erreicht eine zwischen Heutingsheim und Wehlingen zu errichtende Station, von welcher die Abzweigung einer Bahn gegen Ludwigsburg möglich ist. Von Wehlingen senkt sich die Bahn, oberhalb Benningen vorüberziehend, gegen das Neckarthal, überschreitet dasselbe unterhalb Marbach (in der Nähe vom Einfluß der Murr in den Neckar) und gelangt an das rechtsseitige Gehänge des Strenzelbachthales (dies wäre also auf der Seite, wo die Alexanderskirche steht), woselbst in thürlichster Nähe der Stadt der Bahnhof Marbach angelegt wird. Zu bemerken ist hierbei, daß sowohl Wehlingen als Marbach in Bezug auf die Abzweigung einer Bahn zum Thalbach in ins Auge gefaßt wird; ein Abschluß der diesfälligen Studien ist zur Zeit noch nicht erfolgt. Den Bahnhof Marbach verlassend durchschneidet die Bahn die Wasserseide zwischen Neckar- und Murrthal, lenkt unterhalb Erdmannshausen in das Murrthal ein und zieht sich an den linksseitigen, steilen, vielfach und tief eingerissenen Abhängen weiter, wobei Kirchberg gegenüber Gelegenheit zur Anlage einer horizontalen vorhanden ist. Nach Ueberwindung des Buchenbachthales steigt die Bahn gegen Wurtsfall und von dort nach Ueberwindung des Mauerbachthales, an dessen rechtsseitigem Gehänge sich die Waiblingen-Badnanger Bahnlinie herabzieht, neben letzterer bis zum Bahnhof Badnang (es gibt also keine Vereinigung beider Linien). Von da senkt sich die Bahn gegen das Weisbachthal (die Spinnererei von Herrn Adolff), und erreicht nach Ueberwindung des Bodenbachs, Schreppenbachs, Frauenlingenbachs, Büffenbachs an den Orten Zell und Michelbach vorbei, die Station Döpenweiler. Von hier aus zieht sich die Bahn gegen Sulzbach und von dort in südliche Richtung übergehend, in der Thalhöhe auf der linken Seite der Murr gegen Murrhardt. Die Studien bezüglich der Situirung des Bahnhofes daselbst sind zur Zeit noch nicht zum Abschluß gebracht. Von Murrhardt erhebt sich die Bahn gegen Forstbach, bis sie den zwischen dem Hornsbach und Neckthal gelegenen Berggründen, die sogenannte „Schanz“ erreicht, welcher mittelst eines ungefähr 30 M. langen Tunnels durchbrochen wird. Außerhalb des Tunnels wendet sich die Bahn im Neckthal gegen Osten; an Hirschenberg und Mittelroth vorbeiziehend, durchbricht sie nach Ueberwindung des Erlensbachs den letzten Berggründen mittelst eines Tunnels von 540 M. Länge und erreicht im Kocherthal den Bahnhof Gaildorf. Vom Bahnhof Gaildorf zieht sich die Bahn auf dem linken Ufer des Kochers an Klein Altdorf vorbei, überschreitet den Kocher oberhalb Groß Altdorf und erreicht die Station Dedenborn, von welcher aus sich die Bahn am rechtsseitigen Kochergehänge gegen Hirschenfeld erhebt, in dessen Nähe zugleich für die Saline Wilhelmglück die Anlage einer Station projectirt ist. Von hier aus steigt die Bahn, Michelbach und Kaupen-Breisingen rechts liegen lassend, gegen Hesseenthal, woselbst die Bahn von Hall nach Crailsheim

erreicht wird. — Die Gesamtlänge der Bahn von Bietigheim nach Hesseenthal beträgt 68,55 Km. (= 19 $\frac{1}{2}$ Stb.) An Kunstbauten sind auf dieser Bahn erwähnenswerth: die Viadukte über den Neckar bei Marbach, über das Buchenbachs, Maubach- und Weisbachthal und über den Kocher unterhalb Groß Altdorf. Wie erwähnt, kommen zwei Tunnels vor: bei der sogenannten Schanze und bei Gaildorf. Die Hauptformationen, welche die Murrthalbahn durchzieht, sind der Hauptmuschelkalk und der Keuper. Der Muschelkalk liefert gutes Beschotterungsmaterial, während in den Keuperbrüchen die zu den Kunstbauten erforderlichen Bausteine gewonnen werden können. Die Baukosten der Linie sind, einschließlich der Betriebsmittel, auf 15,730,000 fl veranschlagt, wobei die Tunnels und größeren Viadukte zweispurig, der sonstige Unterbau, sowie die Grunderwerbung für eine Spur angenommen sind.

Badnang den 30. Jan. Dem gestern beerdigten letzten alten Invaliden Gall von hier erwies der hiesige (junge) Krieger-Verein durch feierliche Geleite die letzte militärische Ehre: 8 Mann trugen seine Leiche und 8 Mann feierten Salven an seinem Grabe ab. Auch seine wenigen übrigen Kampfgenossen fehlten nicht beim Zuge.

Waiblingen den 27. Januar. Heute wurde von einem hiesigen Schäfer die Leiche des schon seit mehreren Wochen verschwundenen Gattwirths Hutt zum grünen Hof aus der Nems gezogen.

Am 27. Januar hat in den Gemächern S. Maj. der Königin Olga die feierliche Verlobung Sr. K. Hoh. des Herzogs Wilhelms Eugen von Württemberg, einzigen Sohnes des zu Karlsruhe in Schlessien wohnenden Herzogs Eugen Erdmann mit der Nichte und Pflegetochter Ihrer Königl. Majestäten, der Großfürstin Vera, Tochter des Großfürsten Constantin von Rußland stattgefunden.

Aus Stuttgart wird schon wieder ein Raubansfall berichtet. Am Abend des verfloffenen Mittwoch zwischen 8 und 9 Uhr ging der Commis eines dortigen Handlungshauses den Wopser herab; plötzlich werfen sich zwei Burche auf ihn, der Eine packt ihn vornen, der Andere packt ihn von der Rückseite an. Es entsteht eine längere Rauferei, aus welcher jedoch der Angegriffene, der beim Militär war, als Sieger hervorgeht. Einen der Strolche warf er schließlich über einen Gartenzaun, der zweite zahlte Fersengeld.

Die Mitglieder der beiden Kammern folgten am verfloffenen Mittwoch Nachmittag einer freundlichen Einladung der Eisenbahn-Gesellschaft zu einem Besuche in Urach.

Die gesunkenen Viehpreise haben sich auch auf dem Leonberger Markt am 28. d. M. erhalten.

München den 28. Jan. Gestern wurde dahier der Thatbestand eines scheußlichen Verbrechens durch unsere Detectivpolizei erhoben. Eine in der Sendlingerstraße bedienstete, im Großherzogthum Baden beheimathete Magd, ein Mädchen von 21 Jahren, hat vor einigen Tagen heimlich geboren, das Kind sofort erschlagen und dessen Leiche am Heerdfeuer vollständig verbrannt; in dem Aschenhäufchen wurden die Knochenreste aufgefunden. Die Thäterin ist geständig und in Haft.

In Mainz fand man am Sonntag früh die Standbilder Gutenbergs und Schillers wegen der Wahl des ultramontanen Domherrn Mousfang mit Flor verpöht.

* Die Frankfurter Zeitung vom 29. Jan. schreibt: Der Reichstagsabgeordnete Herr Leopold Sonnemann hat die Annahme der Eisenbahnfreikarte, die ihm gestern gestellt werden sollte, verweigert (!) und dabei erklärt, daß er sich gemäß §. 32 der Reichsverfassung: „Die Mitglieder des Reichstags dürfen als solche keine Befeldung oder Entschädigung beziehen“, nicht für ermächtigt halte, eine solche Freikarte anzunehmen und davon Gebrauch zu machen.

* Bei der engeren Wahl im sechsten Berliner Wahlkreis wurde Schulze-Delitzsch mit 9285 St. gegen den Socialdemokraten Hasenlever mit 6042 St gewählt. — In Glogau Braun (Wiesbaden) gegen Graf Ritterberg.

Oesterreich.
Wien den 29. Jan. Die „N. Fr. Pr.“ erzählt telegraphisch aus Zürich, daß der Feldmarschalllieutenant Frhr. v. Gablenz daselbst am Schlagfluß gestorben ist.

England.
London den 27. Jan. Das Protestantenmeeting in der St. James'shall fand unter zahlreichster Theilnehmung unter dem Vorsitz Sir John Murray's statt. Die Versammlung nahm einstimmig die programmatischen Resolutionen an. Die Redner bezeichneten als Pflicht Deutschlands, den Kampf gegen Roms Vergewaltigung fortzusetzen. Die Namen des deutschen Kaisers und Bismarcks wurden jedesmal enthusiastisch begrüßt. Viele Zustimmungstelegramme deutscher Städte wurden verlesen. Alle sprachen gegen den Ultramontanismus, welcher aller materiellen und moralischen Rechte über die Gesellschaft sich bemächtigen wolle und England mit denselben Gefahren bedrohe. Die angenommenen Resolutionen sollen dem Kaiser mitgetheilt werden. Das zweite Meeting am Abend in der Grotterhall verlief ähnlich, wie das in der St. James'shall.

Fruchtpreise.
Badnang den 28. Jan. Dinkel 6 fl. 50 kr. Weizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Gerste — fl. — kr. Haber 4 fl. 51 kr.
Hall den 24. Jan. Kernen 9 fl. 14 kr. Roggen — fl. — kr. Gerste — fl. — kr. Haber 4 fl. 36 kr.
Heilbronn den 20. Jan. Kernen — fl. — kr. Gerste 6 fl. 32 kr. Dinkel 7 fl. 12 kr. Weizen — fl. — kr. Haber 4 fl. 44 kr.
Ul m den 24. Jan. Kernen 9 fl. 2 kr. Weizen 8 fl. 51 kr. Roggen 7 fl. 26 kr. Gerste 7 fl. 40 kr. Haber 5 fl. 5 kr.

Goldkurs vom 29. Jan.
Preussische Friedrichsd'or fl. 9 56 $\frac{1}{2}$ —57 $\frac{1}{2}$
Pistolen 9 36—38
Holländische 10fl.-Stücke 9 52—54
Randducaten 5 30—32
20 Frankenstücke 9 20 $\frac{1}{2}$ —21 $\frac{1}{2}$
Englische Sovereigns 11 47—49
Russische Imperiales 9 40—42
Dollars in Gold 2 24 $\frac{1}{2}$ —25 $\frac{1}{2}$

Gottesdienste der Pfarodie Badnang am Sonntag den 1. Febr.
Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalschreuter.
Nachmittags Predigt: Herr Pfarrer Hammer.
Am Feiertag Maria Reinigung den 2. Febr.
Predigt: Herr Dekan Kalschreuter.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

No. 15. Dienstag den 3. Februar 1874. 43. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühren betragen bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das doppelte zc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. zc.

Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wildbad sind spätestens bis 1. März d. J. durch Vermittlung der R. Oberämter, welche die Vorlagen hinsichtlich ihrer Vorschriftsmäßigkeit zu prüfen gebeten werden, mit der Bezeichnung als „Dienstliche“ an diese Gesuche sind zu belegen:

- 1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
 - a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers,
 - b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse,
 - c) eine Nachweisung darüber, daß die zur Unterstützung verpflichteten öffentlichen Klassen den Bittsteller für den Gebrauch der Bäder für nicht vollständig unterstützen können,
 - d) eine Erklärung, daß die unterstützungspflichtige Armenbehörde Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbefall u. s. w.
- 2) mit einem ärztlichen Zeugniß über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewandten Mittel.

Die Bittsteller haben die höhere Entschließung und die Einberufung durch die Badaufsichtsbehörde abzuwarten. Wer sich früher in Wildbad einfinden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Tage die Bäder gebrauchen und hätte in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimat zu gewärtigen. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Dauer des Aufenthalts im Katharinenstift bei den einzelnen Kranken ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse mit dem Thatbestande bei dem nachfolgenden Erscheinen der Kranken übereinstimmend gefunden werden. Genaue Anstellung, namentlich der ärztlichen Zeugnisse, ist daher notwendig und im eigenen Interesse der Kranken gelegen. Den Ärzten wird auch die Bekanntmachung vom 7. März 1853 (Staats-Anzeiger Nr. 60) in Erinnerung gebracht. Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen von welchen eine Belästigung der Kurorte zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen.

Die R. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März einkommen, auch wenn sie die obenbezeichneten Notizen enthalten, nur ausnahmsweise in besonders dringenden Fällen, solche aber, welche die obenbezeichneten Nachweise nicht enthalten, überhaupt nicht berücksichtigt werden können.

Den 20. Jan. 1874. R. Badaufsichtsbehörde.

An die Orts-Vorsteher, betr. die Aufforderung zur strengeren Handhabung der Jagdpolizei.

Durch mehrere neuerdings zur Anzeige gekommenen Uebertretungen sieht sich das Oberamt veranlaßt, nachstehende Bestimmungen des Jagdgesetzes vom 27. Okt. 1855 den Ortsvorstehern und deren nachgesetzten Dienern zur strengsten Handhabung in Erinnerung zu bringen.

- 1) Niemand, mag er die Jagd als Eigenthümer, Pächter, Theilhaber, Stellvertreter, Verwalter, Jäger oder Jagdgast ausüben, darf ohne einen für seine Person je auf die Dauer eines Staatsjahres ausgestellte, übrigens für das ganze Land gültige Jagdkarte, jagen.
- 2) Das Erlegen von Raubthieren in Wohnungen und mit denselben zusammenhängenden geschlossenen Räumen zu Abwendung von Schaden kann unter Beachtung der bestehenden sicherheitspolizeilichen Vorschriften durch den Eigenthümer ohne Lösung einer Jagdkarte geschehen. Das erlegte Thier gehört dem Erleger.
- 3) Bei der Ausübung der Jagd sind die seld-, forst- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften zu beobachten, und es ist überhaupt dieselbe mit möglichster Schonung der Wald- und Feldcultur auszuüben.
- 4) Das Jagen ist an Feiertagen während des Vormittagsgottesdienstes, an Sonn- und Festtagen aber ganz verboten.
- 5) Jagdfolge findet nicht statt. Das Wild, welches in einem andern Jagdbezirk angeschossen wurde, gehört demjenigen, in dessen Bezirk es todt niederfällt, oder gefunden wird.
- 6) Neben der Verpflichtung zum Ersatz des angerichteten Schadens unterliegt einer von der Polizeibehörde auszusprechenden Geldstrafe bis zu 15 Thalern:
 - 1) wer die Jagd ausübt, ohne eine Jagdkarte gelöst zu haben;
 - 2) wer mit einer auf fremden Namen ausgestellten oder bereits abgelassenen Jagdkarte jagt.

In diesen beiden Fällen beträgt die Strafe nicht unter sechs Thalern.

- 3) Wer seine Jagdkarte bei der Ausübung der Jagd nicht mit sich führt;
- 4) wer die Vorzeigung der Jagdkarte und bei sich ergebenden Umständen deren Abgabe an die mit der Handhabung dieser Vorschriften beauftragten öffentlichen Diener verweigert;
- 5) wer einen Jagdgast, welcher eine Jagdkarte nicht gelöst hat, mit auf die Jagd nimmt;
- 6) wer als Jagdgast ohne Begleitung des zur Ausübung der Jagd Berechtigten oder seines Vertreters jagt;
- 7) wer gegen die Art. 12, 13 und 16 sich verfehlt;
- 8) wer in einem fremden Jagdbezirk todtes Wild, Hirschstangen und dergleichen sich zueignet;
- 9) wer Eier oder Junge von jagdbarem Federwild oder von Eingebögeln ausnimmt.

6) Wer Wild innerhalb der Hegezeit erlegt, fangt, zum Verkauf bringt oder erkaufte, wird mit einer Geldbuße bis zu 25 fl. bestraft.

Die Hegezeit ist durch die R. Verordnung vom 12. Juni 1862 in folgender Weise bestimmt worden.

A. bei Haarwild:

1) für Hirsche	auf die Zeit vom 16. Oktober bis 30. Juni,	5) für Rehböcke	auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
2) für Damböcke	16. November bis 30. Juni,	6) für Rehhasen	1. Dezember bis 31. Oktober,
3) für Thiere (Hirschkühe)	1. Januar bis 31. Oktober,	7) für Hasen	1. Februar bis 15. August,
4) für Damhasen	1. Februar bis 15. Oktober,	8) für Füchse	1. Mai bis 30. September,
		9) für Dachse	1. Februar bis 31. August,

B bei Federwild:

- 1) für Auer- und Birkhähnen
- 2) für Auer- und Birkhühner
- 3) für Hasel- und Feldhühner, Fasanen
- 4) für Wachteln

auf die Zeit vom
16. Mai bis 31. August,
1. Januar bis 31. Oktober,
1. Dez. bis 15. Aug.,
1. März bis 15. August.

Die Ortsvorsteher haben diesen Erlaß den Polizeidienern, Feld- und Waldschützen zu eröffnen und dieselben zur strengsten Wachsamkeit aufzufordern.
Nachdem die Anbringgebühren gesehlich aufgehoben sind, wird das Oberamt für diejenigen Diener, welche sich durch besondere Thätigkeit in der gedachten Verziehung auszeichnen, namhafte Geldprämien auswirken.
Die Eröffnungsprotokolle sind binnen 10 Tagen ans Oberamt einzusenden.
Den 2. Febr. 1874.

auf die Zeit vom
1. April bis 15. Juli,

- 5) für wilde Enten
- 6) für wilde Tauben, Ziemer, Droffeln
- 7) für Schnepfen und Becassinen
- 8) für Lerchen

1. März bis 30. Juni,
16. April bis 31. August,
1. Februar bis 31. August.

R. Oberamt.
Drescher.

Bestellungen

auf den
Murrthal-Voten
können auf die Monate Februar und März gemacht werden.

Gebäude-Verkauf.

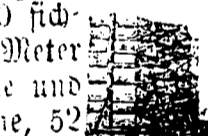
Das evangelische Pfarrwohnhaus sammt Waschkhaus in Oppenweiler wird am **Freitag den 6. Februar**, Vormittags 11 Uhr, in dem Gemeinderathszimmer daselbst im öffentlichen Aufsteich auf den Abbruch verkauft.
Das Gebäude ist 45' lang, 35,3' breit, weißkalkt, der untere Stock von Stein, die Umfassungswände und Giebel von Fachwerk und ausgemauert, das Dach mit Blatten bedeckt.
Bachnang den 30. Jan. 1874.



R. Kameralamt.
Maier.

Stangen- und Brennholz-Verkauf.

Am **Freitag den 6. Februar** aus dem Zwerrenberg: 1560 sichte Stangen von 3 bis 8 Meter Länge, 8 Nm. eichene, buchene und birkenen Prügel, 15 Nm. aspene, 52 Nm. Nadelholzschüter und Prügel, 2720 gemischte und 3110 Nadelholzwellen.
Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr auf dem Linsenhof.
Reichenberg den 27. Januar 1874.



R. Hofamt.
Bedtner.

Reisach-Verkauf.

Donnerstag den 3. Februar im Staatswald Bachmangerwald, Abth. Stainrain, Berderleslach und Lintholz: ca. 30 Loose Stodausschläge, worunter vieles Auenreis.
Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr am Steinbacher Steg.
Reichenberg den 1. Februar 1874.

R. Revieramt.
Trips.

Lang- und Sägholz-Verkauf.

Am **Donnerstag den 12. d. Mts.**, von Morgens 9 Uhr an, auf hiesigem Rathhaus von den städtischen Waldungen Rohlhau, Hardibiegel, Fuchshoch etc.
6 Nm. Eichen,



87 Nm. starkes Buchenletholz, Nadelholz: 122 Nm. I. Classe, 190 Nm. II., 228 Nm. III., 279 Nm. IV. und 10 Nm. V. Classe. Sägholz: 41 Nm. I. und 113 Nm. II. und III. Classe. Ausbot beim Nadelholz, welches sämmtlich entridet ist — meist Schälholz: Revier-Preis.
Abfuhr ganz günstig.
Den 1. Febr. 1874.

Stadtförsterei
Geyer.

Logis zu vermietthen.

Ich habe meinen zweiten Stock mit allen Erforderlichkeiten bis Georgii zu vermietthen.
J. Schöllhammer.

Ein Logis

hat sogleich zu vermietthen
Fr. Wahl, Waffabr.

Musverkauf

von
3000 Meter (ca. 5000 alte Ellen) Kleiderzeug-Reste, sowie glatter und fagonirter Kleiderstoffe in durchaus couranter und solider Waare zu bedeutend herabgesetzten Preisen durch

August Seeger
in Murrhardt.

Lebensversicherungs- & Ersparnißbank in Stuttgart.

Versicherungsgang des Jahres 1873 und Stand pr. 31. Dezember 1873.
Der Zugang des Jahres 1873 hat alle früheren Jahrgänge übertroffen.
Anträge kamen ein: 3065 mit fl. 7,711,600.

Die Zahl der Versicherten stieg von 20,340 Personen auf 22,094.
Die Versicherungssumme stieg von fl. 41,739,700. auf fl. 46,936,600.
Die effektive Prämien-Einnahme stieg von fl. 1,394,386. auf fl. 1,576,000.
Sterblichkeit sehr günstig, es starben 231 Personen mit fl. 414,300.
Seit dem Bestehen der Bank wurden 1616 Sterbfälle mit fl. 3,403,114. abgefertigt.
Die Rechnungs-Ergebnisse werden wir, sobald der Abschluß beendet ist, ehestens ebenfalls zur Veröffentlichung bringen, vorläufig aber können wir jetzt schon erklären, daß dieselben durchaus günstig ausfallen und unseren Versicherten wiederum eine reiche Dividende sichern werden — Zu weiterem Beitritt laden ein:

- G. F. Molt in Oppenweiler.
- Schulmeister Neuhäuser in Sulzbach.
- Ferd. Nagle in Murrhardt.
- Posthalter Hess in Waiblingen.
- Gemeinderath Westermayer in Winnenden.
- Carl Richter in Marbach.



Geehrte Landwirthe!

Wir unterzeichnete Vertreter der rühmlichst bekannten verbesserten mechanischen Flach-, Hauf- und Abwerg-Spinnerei Schreckheim bei Dillingen a/D. Station: Offingen bei Ulm. erlauben empfehlend anzukündigen, daß jeder Zeit Rohstoffe zum Spinnen, Weben, Bleichen, Färben und Zwirnen im Lohne zur Beförderung übernehmen und versichern bei bekannter unübertrefflicher, preisgünstiger Qualität, billigste Berechnung und schnelle Bedienung. Um die Fabrikate zeitlich zurückzubekommen, bitten wir baldmöglichste Rohstoff-Zustellung.
Nähere Auskunft ertheilen gerne die Fabriks-Agenten:

- G. Schauler, Althütte.
- Gustav Buck, Sulzbach.
- C. Wenzel, Gutbesitzer, Großburlach.
- Chr. Müller, Kleinaspach.
- J. F. Eckstein, Schwaidheim.



Ulm a. D. 1874.

Bachnang.
Herrenkleider-Empfehlung.

Mein reichhaltiges Lager
in Tuch- und Buckskin,
wie auch
fertiger Herrenkleider
in großer Auswahl bringe ich empfehlend in Erinnerung.

Kleider werden nach Maß unter Garantie schön und billig verfertigt.
K. Dautel, Kleiderhandlung.

Keine wollene Jacken für Frauenzimmer
sind von 3 fl. 30 kr. an zu haben bei
K. Dautel.

Große Auswahl. Billige Preise.

Schwáb. Hall.
Geschäfts-Eröffnung & Empfehlung.

Die Anhänger der homöopathischen Heilmethode werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß ich in hiesiger Stadt eine
rein homöopathische Apotheke
neu eingerichtet und gegründet habe, welche von meinem andern Geschäfte vollständig getrennt, allen Anforderungen der homöopathischen Arzneibereitungslehre auf's Genaueste entspricht.
In dem zu diesem speziellen Zwecke ganz neu und besonders eingerichteten **Laboratorium** werden die verschiedenen Präparate, Potenzen, Gaus-, Trier- und Tafelapotheken etc. streng nach homöopathischer Vorschrift angefertigt.
— Verkauf en gros und en detail. —

Lehrbücher der Homöopathie zur Auswahl.
G. Blezinger, Apotheker,
Besitzer der Christmann'schen Apotheke.

Bachnang.
1 bis 2 Arbeiter
finden fortwährend Beschäftigung bei
Johann Käferle, Schuhmacher
Auch nehme ich einen wohlherzogenen Menschen in die Lehre auf.

Oberbrüden
Einem noch beinahe neuen zweispännigen
Wagen
hat zu verkaufen
Georg Stark.


Fichtenloh.
Unterzeichneter setzt solches dem Verkauf aus, prima Qualität per Ctr. 1 fl. 24 kr. Station Staltach.
Chr. Kerler
Munau (Oberbayern).

Bachnang.
Verlorenes.
Ein Kind verlor gestern sein Halspelzchen innerhalb der Stadt. Der Finder wird gebeten, es gegen Belohnung bei der Redaktion abzugeben.
Den 2. Februar 1874.

Ämliche Nachrichten.
* Das Regierungs-Blatt vom 31. Januar enthält das Finanzgesetz für die zwei Jahre 1873—75.
Tagesereignisse.
Deutschland.
Bachnang den 2. Febr. Am verfloßenen Freitag Abend starb hier nach mehr als 30jährigem Wirken, im Alter von 62 Jahren der Oberamts-Wundarzt **Leopold von hier**;

eine Entkräftung machte seinem Lungenleiden, mit dem er seit seiner Jugend behaftet war, ein rasches Ende. Mit ihm verliert Stadt und Bezirk einen Operateur und Geburtshelfer, dessen Gewandtheit längst allseitig anerkannt war.
* Zum neuen bayerischen Gesandten in Stuttgart ist Graf **Tausk** ernannt. Derselbe wurde bereits am 31. Januar von Sr. Maj. dem König in Audienz empfangen. (Tausk'schen war bis vor Kurzem bayerischer Gesandter in Rom,

Bachnang.
Aechter
**Emmenthaler-,
Schweizer- &
Limburger-** Käse,
neue holländische
Häringe
sowie feinsten
Tafelssenf
und 1^o pensylvanisches
Petroleum,
wasserhell mit starker Brennkraft, billig bei
J. G. Winter.

Gegründet  1858.
**Süddeutsche
Annoncen-Expedition**
in
Stuttgart, Frankfurt a. M. etc.
vermittelt Inserate aller Art in jede gewünschte Zeitung zu Originalpreisen ohne jedwelchen Aufschlag.
Preis-courante gratis und franco.
Bermittlung von Stellen, Käufen und Verkäufen etc. überweisen wir, wenn gewünscht, einem uns nahestehenden soliden Commissions-Geschäft.

Mittelschöndhal.
Ich setze
eine Sub
dem Verkauf aus und lasse dem Käufer die Wahl unter Zweien, von denen die Eine (Schweizer Race) mächtig, die Andere neuwelkend ist.
Gottfried Eckstein.
Großaspach.

Fruchtbrandwein
von bekannter guter Qualität empfiehlt namentlich bei größerer Abnahme sehr billig
Robert Sölderlin.

Hausknecht-Gesuch.
In einem Gasthof wird zum sofortigen Eintritt ein tüchtiger Mann gesucht.
Näheres bei
Wagner Beck

**Mittwoch
Engel.**

wo jetzt Graf Baumgarten sein Nachfolger wurde)
Leonberg den 29. Jan. An dem gestern hier gehaltenen Rindviehmarkt hat Herr Inspektor Rober von Böblingen wohl den größten und schwersten Ochsen, der im Land ist, für 350 fl. gekauft; er ist 1700 Pfund schwer und geborte dem Polizeidiener Meß von Ettingen, der ihn ausgezogen hat. Nach den Urtheilen von Sachverständigen soll dieses Monumentum bis es ausgemästet ist 22—2400 Pfund schwer werden.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 16.

Donnerstag den 5. Februar 1874

43. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte u.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. u.

Oberamt Badnang.

Nachstehender Erlaß der K. Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betreffend Gnadenbewilligungen an Hinterbliebene von Militärpersonen wird hiedurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht. Das vorgezeichnete Schema ist im Min. Amtsblatt N. 4 S. 32 und 33 enthalten.

Den 4. Februar 1874.

K. Oberamt.
Drescher.

Erlaß der Ministerien des Innern und des Kriegswesens an sämtliche Oberämter, betreffend Gnadenbewilligungen an Hinterbliebene von Militärpersonen.

Durch den in den Nachtrag zum Haushaltsetat des Deutschen Reichs pro 1873 aufgenommenen Allerhöchsten Dispositions-Fonds von 300,000 Thlr. zu Gnadenbewilligungen aller Art sind die bisher fehlenden Mittel beschafft worden, um Hinterbliebenen von Militärpersonen auch in solchen Fällen, wo die an die Zuwendungen des Reichs-Militär-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871 geknüpften Bedingungen nicht völlig zutreffen, aber doch dringende Billigkeitsgründe für eine außerordentliche Berücksichtigung sprechen, eine solche im Einverständnis mit dem Reichstanzleramt durch Bewilligung an Allerhöchster Stelle herbeiführen zu können.

Unter diesen Fällen stehen in erster Reihe diejenigen, in denen der erwiebnernmaßen in Folge von Erkrankungen und Verwundungen während des Krieges eingetretene Tod der betreffenden Militärpersonen erst nach Ablauf der den Zeitraum eines Jahres nach dem Friedensschlusse umfassenden, also bis zum 30. Mai 1872 laufenden gesetzlichen Frist erfolgt ist.

Sobald in diesen Fällen ein ursächlicher Zusammenhang des Todes des Betreffenden mit den kriegerischen Verhältnissen festgestellt ist, erscheint es der Billigkeit entsprechend, den Hinterbliebenen bei vorhandener Hilfsbedürftigkeit und Würdigkeit mit Unterstützungen aus Staatsmitteln, welche je nach Maßgabe der Umstände und des Bedürfnisses bis zur Höhe der gesetzlichen Beträge zu bemessen sind, zu Hülfe zu kommen.

Was die Behandlung der betreffenden Gnadenansuche betrifft, so sind diejenigen Gesuche, welche von Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterklassen gestellt werden, bei demjenigen Oberamt einzureichen, welches zutreffenden Falls für die Hinterbliebenen den Antrag auf die im Militärpensions-Gesetz vorgezeichneten Bewilligungen zu befördern gehabt haben würde.

Die Oberämter werden angewiesen, die eingegangenen Gesuche an der Hand des nachstehenden Schemas je in der Mitte und am Ende eines Monats direct der Militärabteilung des Kriegsministeriums einzusenden und durch die Amtsblätter, sowie auf sonst geeignete Weise ohne Kosten zu veröffentlichen — für die Bekanntmachung des Vorstehenden in ihrem Bezirke Sorge zu tragen.

Stuttgart, den 26. Januar 1874

Sid. v. Suckow.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher, betr. die Ausfolge von Beihilfegeldern an Abwesende.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 8. d. M., Minist. Amtsbl. Nr. 2, S. 10, werden die Ortsvorsteher angewiesen, die aufgestellten Abwesenheitspfleger für einzelne der wegen ihrer Ausweisung aus Frankreich mit Beihilfen Bedachten daran zu erinnern, daß die in ihrer Verwaltung befindlichen Beihilfegelder als heimgelassen von der Ministerialkassa wieder zurückgezogen werden müßten, wenn bis zum 1. Juli d. J. die Ausbezahlung an die einzelnen Bedachten selbst nicht bewerkstelligt sein sollte.

Den 2. Febr. 1874.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Behörden, betr. die Vollziehung des Gesetzes über die Erhöhung der Gehalte der Lehrer an Volksschulen.

Unter Beziehung auf die im Staatsanzeiger Nr. 24 enthaltene Instruktion des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 27. d. M. werden die Ortsvorsteher angewiesen, ungeäußert das Weitere zu besorgen und die auf den 1. Juli bis 31. Dezember 1873 entfallende Hälfte des Aufbesserungsbetrages unverweilt ausbezahlen zu lassen.

Den 4. Februar 1874.

K. gem. Oberamt in Schulsachen.
Drescher. Eisenbach.

Bestellungen auf den Murrthal-Boten können auf die Monate Februar und März gemacht werden.

Gebäude-Verkauf.

Das evangelische Pfarrwobnhaus sammt Waschküchen in Oppenweiler wird am Freitag den 6. Februar, Vormittags 11 Uhr, in dem Gemeinderathszimmer deselbst im öffentlichen Aufsteig auf den Abbruch verkauft. Das Gebäude ist 45' lang,

35,3' breit, zweistöckig, der untere Stock von Stein, die Umfassungswände und Giebel von Fachwerk und ausgemauert, das Dach mit Blatten bedeckt.

Badnang, den 30. Jan. 1874.

K. Kameralamt.
Maier.

Bei der am 30. Januar und 2. Februar d. J. vorgenommenen Ergänzungswahl des Bürger-Ausschusses

Bürger-Ausschusses

sind in denselben gewählt worden:

I. zu Deputirten für die 2 Jahre 1874 und 1875

die Herren:

1) Bäcker Gottlieb Ademann,

- 2) Fabrikant Friedrich August Winter,
- 3) Tuchmacher Ferdinand Feucht,
- 4) Küfer Friedrich Haer,
- 5) Rothgerberei-Besitzer Christian Breuninger s. a. P.,
- 6) Rothgerberei-Besitzer Friedrich Edelstein und
- 7) Zinngießer Louis Höchel, junior,

so wie II. Zum Deputirten für das Jahr 1874:

Herr Weißgerber Gottlieb Holzapfel.

Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl müssen innerhalb 8 Tagen von heute an gerechnet, entweder bei dem Gemeinde-Vorsteher oder dem K. Oberamt vorgebracht werden, indem nach Ablauf dieser Frist die Gültigkeit der Wahl nur wegen geleglicher

Leonberg den 31. Januar. Hr. Lombardi, Direktor des Hospiz vom St. Gotthardt, hat dem Oekonom Ebig (der schon mehrere Hunde dorthin sandte) ein Kistchen von Mineralien zum Geschenk gemacht, welche nach 1000jährigem Schlaf bei Erbauung des St. Gotthardtunnels bis jetzt zu Tage gekommen sind, es sind darunter Steine von italienischer Seite bei Airola und anderseits von Schweizerseite bei Gschenen. Den Entschletern des Ebig hat Hr. Lombardi Schmuckgegenstände von reinstem Bergkristall gesendet. Die bekannte Hundeziehungsanstalt des Oekonom Ebig wird in seinem Neffen Christian Ebig einen weiteren Theilnehmer bekommen und es wird der Hundepark wie der kleine Thiergarten vergrößert und einen Flächenraum von einem halben Morgen einnehmen, und, um dem Fremdenbesuch entgegen zu kommen, soll mit dem Thiergarten eine Restauration mit großem Wirthschaftsarten verbunden werden, von welchem man die schönste Aussicht auf den Bahnhof und das Glemsthal genießt.

München den 31. Jan. Der Kaiser von Oesterreich ist gestern früh zum Besuch seiner Tochter, der Prinzessin Leopold, und um seine Enkelin zu sehen, in strengstem Incognito hier eingetroffen. Nachs 11 Uhr trat er wieder seine Rückreise nach Wien an.

Zwischen der bayrischen Regierung und der elsasslothringischen Landesregierung ist eine Meinungsverschiedenheit in Bezug auf die Bestimmung des Dienstentkommens der in Elsaß Lothringen garnisonirenden bayrischen Offiziere hervorgerufen, indem auf beiden Seiten das Bestreben besteht in Anspruch genommen wird. Die elsasslothringische Landesverwaltung hat jetzt die Entscheidung des Bundesraths anrufen. — Der Etat von Elsaß Lothringen für 1872 war um 1,562,958 Frs. überschritten worden, wozu noch 389,054 Frs. außeretatmäßige Ausgaben gekommen waren. Der Ausschuß des Bundesraths hat beantragt, diese Mehrausgaben vorbehaltlich der bei der Prüfung der Rechnung sich etwa ergebenden Erinnerungen vorläufig zu genehmigen.

In Hochdorf bei Tüdel starb am 13. Januar der Veteran Schützler in einem Alter von 103 Jahren. Derselbe hatte bereits unter Nelson gekämpft und die Kriege von 1806—1807 gegen Napoleon I. mitgemacht.

Hannover den 27. Jan. Der Kaiser hat entschieden, daß das Welenschloß für das hannoversche Polytechnikum eingerichtet werden soll. Die letzte Entscheidung liegt dann in den Händen des preussischen Landtages, welcher die nöthigen Gelder zum Umbau (ca. 300,000 Thlr) zu bewilligen hat.

Berlin den 30. Jan. Es wird hier nächstens eine Versammlung von Männern aller Berufsclassen zum Zwecke der Veranstaltung einer Erwidernngsfrage auf die Resolution des Londoner Sympathie-Meetings beabsichtigt. Die hervorragenden Landtagsmitglieder aller Fraktionen, ausgenommen die ultramontane, werden für die Betheiligung wirken.

Berlin den 31. Jan. Die Londoner Kundgebungen verursachten dem Kaiser große Befriedigung. Die Abwesenheit der kaiserlichen Adelsfamilien Schlesiens und des Rheinlands beim gestrigen Hofkonzert war eine gänzlich wirkungslose Demonstration.

Berlin den 31. Jan. Zum Vorstehen der großen Versammlung aller liberalen Parteien, für welche als Erwidernng des englischen Sympathie-meetings man hier agitirt, ist Prof. Gneist ausersehen.

Im 6. Berliner Wahlkreis steht eine Nachwahl bevor, da der kaum in der Stichwahl gewählte Schulze-Delisch in Wiesbaden angenommen hat.

Wirtl. Stände.

In ihrer 201. Sitzung am 26. Januar erledigte die Kammer den Hauptfinanzetat, soweit ihre seither gefaßten Beschlüsse dies gestatten. Die Rechnung stellt sich nunmehr für die Etatsperiode 1873—75 wie folgt: der Staatsbedarf für diese beiden Jahre ist berechnet auf zusammen 49,081,601 fl. 19 kr. Zu Deckung dieses Aufwandes sind bestimmt: der Reinertrag des Kammerguts, welcher angenommen ist mit 21,454,700 fl. directe Steuern 11,268,600 fl. indirecte Steuern 11,211,800 fl.

43,935,100 fl.

wonach ein Defizit sich ergibt von 5,146,501 fl. 19 kr. Nach einer Erklärung des Finanzministers wird die Restverwaltung in der Lage sein, dieses Defizit auf sich zu nehmen, und die Kammer beschließt auf den Antrag der Finanzcommission, die Deckung des Defizits aus den Mitteln der Restverwaltung zu genehmigen. Unter den indirecten Abgaben nehmen die Getränke-Steuern mit jährlich 3,863,000 fl. den ersten Rang ein; bei den Wirthen des Landes erregt dieselbe, besonders die Art ihrer Erhebung und die damit verbundene peinliche Controle, eine von Jahr zu Jahr wachsende Unzufriedenheit, welcher anlässlich der heutigen Beratung eine Reihe von Rednern Ausdruck gab. Der Antrag der Commission, über eine von 12,000 Wirthen eingereichte, auf diesen Gegenstand bezügliche Petition zur Tagesordnung überzugehen, wurde dann auch abgelehnt und dagegen ein Antrag angenommen, welcher die Regierung bittet, zu erwägen, ob nicht eine Abänderung der Getränkeversteuergesetzgebung thunlich sei; ein allenfallsiger Bericht wäre nicht nur von der Finanz-, sondern auch von der volkswirtschaftlichen Commission zu erstatten. Schließlich wird, um die mit ihrem Gehalt und ihrer Stellung unzufriedenen Postbeamten zurrieden zu stellen, beantragt und beschloffen, die Klasse der Postassistenten mit derjenigen der Postsekretäre zu verschmelzen und diese dann in 10 Klassen zu theilen mit Gehältern, die sich nach der 16²/₃% Aufbesserung von 816²/₃ fl. bis 1866²/₃ fl. bewegen.

In der 202. Sitzung am 28. Jan. wurden die Staatsverträge mit Baden vorgelegt, die sich auf den Anschluß verschiedener Bahnlagen beziehen, nämlich Jagstfeld Eberbach; Heilbronn-Eppingen und Schiltach-Freudenstadt. Die Verträge werden der volkswirtschaftlichen Commission überwießen. — Kultminister v. Gessler beantwortete hierauf die Interpellation Pfeiffers, betreffs Einführung der obligatorischen Civilehe dahin, daß die Regierung nicht beabsichtigt, ein solches Gesetz einzubringen, da ein Reichsgesetz in Aussicht stehe, welches das ganze Gebiet der Ehesachen den Civilgerichten überwießen werde und da wäre es doch nicht gerathen, jetzt die Landesgesetzgebung in Bewegung zu setzen. Nun gings zur Tagesordnung über. Zunächst genehmigt die Kammer einen Gesetzentwurf, nach welchem die Diäten der Pfandhilsbeamten künftig nicht mehr im Wege der Gesetzgebung, sondern durch Verordnung geregelt werden sollen; dann kommt ein Bericht der staatsrechtlichen Commission über das „Verfahren in Gewerbesachen“. Bei Einführung der Reichsgewerbeordnung hatte die Regierung im Verordnungswege die öffentliche und mündliche Verhandlung der Gewerbesachen vor den Kreisregierungen eingeführt. Es wurde bei frühe-

ren Verhandlungen über diesen Gegenstand von einigen Seiten die Frage angeregt, ob die Regierung berechtigt sei, in diesem Fall den Verordnungsweg einzuschlagen. Die genannte Commission bejaht nun heute diese Frage und erklärt die betr. Verordnung für rechtsgiltig, bittet aber gleichzeitig um Einbringung eines Gesetzes, das die Sache definitiv regelt. Die beiden Anträge werden genehmigt. Hierauf findet die Endabstimmung über den Hauptfinanzetat statt; derselbe wird so, wie er aus den seitherigen Etatsberathungen hervorging, genehmigt mit 77 gegen die 2 Stimmen von Hopf und Bollmer.

In ihrer Sitzung vom 29. Jan. erledigte die Kammer das militärische Metablistementgesetz und bewilligte nacheinander sämtliche geforderte Summen im Gesamtbetrag von ca. fl. 11 Millionen. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung waren die abweichenden Beschlüsse der Kammer der Standesherrn zum Verfassungsgesetzgesetz. Die erste Kammer will nämlich, daß Beamte zum Eintritt in die Kammer auch künftig noch des Arelaus bedürfen sollen. Die zweite Kammer beharrte aber auf ihrem früheren Beschlusse, der diese Verfassungsbestimmung aufhob, stimmt dagegen einigen andern weniger wesentlichen Abänderungen, welche den Standesherrn beliebt, mit großen Majoritäten bei.

In der Sitzung vom 31. Jan. wurde die Civilliste (das Einkommen) des Königs mit 74 gegen 6 Stimmen um 155,500 fl., nämlich jährlich auf 1,600,000 Mark erhöht; ferner sind jährlich 28,000 fl. zur Aufbesserung von alten Militärpersonen und Invalidenbezügen verwilligt worden.

Die Vertagung der Kammer wird am 3. Februar erfolgen.

Siefiges.

Theater. Die Aufführung des am letzten Freitag bei überfülltem Hause in Scene gegangenen Birch-Pfeiffer'schen Schauspiels „Dorf und Stadt“ kann im Ganzen als recht gelungen bezeichnet werden, wenn auch Einiges zu wünschen übrig blieb.

Herr Wagler, dem es an Routine nicht gebricht, und welchen wir schon in mehreren Rollen zu sehen das Vergnügen hatten, war als Lindenwirth wirklich prächtig und hatte den schwäbischen Dialekt vollkommen in seiner Gewalt; auch paßte die animirte Stimmung, in welcher er sich befand, recht gut zu seiner Rolle als Wirth auf dem Schwarzwald.

Seine Frau als Bäbel gab ihre Rolle in der naturwüchsigsten Form einer ächten Schwarzwälderin und war ihr Spiel in jeder Hinsicht sehr rühmendwerth.

Am „Lorle“, der Frau Wilhelmy, eine solch' anziehende Figur sie auch bildete, hatten wir aussetzen, daß ihre Nebenbeterin namentlich in der Scene mit dem Fürsten denn doch etwas zu weit gieng; auch war sie des schwäbischen Idioms nicht recht mächtig, dagegen ließ ihr Spiel an sich durchaus nichts zu wünschen übrig.

Herr Wilhelmy als „Reinhard“ war im zweiten Theil des Stücks entschieden besser als im ersten, insofern er im letzteren die tragische Seite seiner Rolle, welche gar nicht hieher gehört, viel zu sehr zur Anwendung brachte; auch die pathetische Sprache war nicht überall am rechten Fleck.

Die Nebenrollen des Collaborators und des jungen Bauern (Christof Zalder) waren mit den Herren Koll und Dingig wieder recht wacker besetzt.

Wir können bloß wünschen, daß die Gesellschaft uns nicht so bald verläßt, damit uns noch mehr Gelegenheit gegeben ist, ihren bei der kleinen Mitgliederzahl wirklich vorzüglichen Leistungen beizuwohnen. B.